

Die Mutterschutzzeiten zählen für die Betriebsrente mit

Für Mütter haben wir erfreuliche Nachrichten: Mutterschutzzeiten zählen für die Betriebsrente mit. Das wurde im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes festgelegt. Für diese Zeiten erhalten Mütter zusätzliche Versorgungspunkte gutgeschrieben. Mehr Versorgungspunkte bedeuten: später mehr Betriebsrente.

Außerdem werden Mutterschutzzeiten auch für die Wartezeit angerechnet. Eine Betriebsrente erhält grundsätzlich nur, wer die so genannte Wartezeit erfüllt hat. Für Frauen mit weniger Beitragszeiten in der Pflichtversicherung können also die Mutterschutzzeiten entscheidend dafür sein, ob sie eine Betriebsrente aus der Pflichtversicherung bekommen oder nicht.

Darum unsere Bitte an alle Mütter: Melden Sie uns alle Mutterschutzzeiten, die Sie während Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei einem kirchlichen oder diakonischen Arbeitgeber und damit als Pflichtversicherte bei uns hatten. Nutzen Sie dafür einfach das Formular auf der Rückseite.

Wichtig: Bitte weisen Sie Ihre Mutterschutzzeiten in geeigneter Form nach, zum Beispiel mit einem Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung.

Hinweise:

Als Nachweis für Ihre Mutterschutzzeiten sind geeignet:

- Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung
- Sonstige Dokumente, aus denen Ihre Mutterschutzzeiten hervorgehen

Wenn Sie während des Mutterschutzes bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert waren, melden Sie Ihre Mutterschutzzeiten bitte dort.



... bei der Rente für Sie da.

Teilen Sie uns bitte Ihre Mutterschutzzeiten mit

Angaben zur Person

Name, Vorname

ggf. Geburtsname oder früherer Familienname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

EZVK-Versichertennummer (falls bekannt),
sonst: Geburtsdatum

Angaben zum Arbeitgeber

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zu den Mutterschutzzeiten

1. Mutterschutz (TT.MM.JJJJ) vom _____ bis _____
2. Mutterschutz (TT.MM.JJJJ) vom _____ bis _____
3. Mutterschutz (TT.MM.JJJJ) vom _____ bis _____
4. Mutterschutz (TT.MM.JJJJ) vom _____ bis _____

Bitte senden
Sie uns für jede
Mutterschutzzeit
einen Nachweis.

Bitte ausgefüllt zurückfaxen an: 06 151 3301-187

Oder einfach zusammen mit den Nachweisen per Post im Fensterumschlag zurücksenden: